

Bauvorhaben: Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ

Kurzbeschreibung:

Neubau eines Gebäudekomplexes für innovative Krebsforschung im Südosten des Neuenheimer Feldes

Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen

Klassifizierung:

Grundsätzliche Anforderungen

<p>Barrierefreie Anlage nach § 39 LBO Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1</p> <p>Arbeitshilfe: Checkliste zu § 39 LBO www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei</p>	<p>X</p>	<p>Barrierefreiheit ist nach DIN 18040-1 grundsätzlich in allen öffentlich nutzbaren Bereichen herzustellen. <u>Siehe Sonderbauten, §38</u></p> <p>Sind Wohnungen geplant: Ja <input type="checkbox"/> nein X</p>
<p>Wohnungen (§ 35 LBO) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-2 gemäß VwV TB Anlage A4 2/3</p> <p>Arbeitshilfe: Checkliste zu § 35 LBO www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Sonderbauten (§ 38 LBO) Anlagen und Räume mit besonderer Nutzung, an die besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden können; Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1 + ggf. weitere Vereinbarungen</p>	<p>X</p>	<p>Für Menschen mit sensorischen Einschränkungen werden durch taktile und visuelle Orientierungshilfen die selbständige Orientierung und Auffindbarkeit ermöglicht. Die Anbindung in ein übergeordnetes Gesamtkonzept auch mit dem Außenraum sollte ermöglicht werden.</p>
<p>Tiefgarage für Gewerbe nach 18040-1 Mind. 2 barrierefreie Stellplätze sind erforderlich; zu empfehlen ist ein Stellplatz für einen Kleinbus 350 cm breit x 750 cm lang)</p>	<p>X</p>	<p>Die barrierefreien Stellplätze sind in der Nähe eines Aufzuges anzuordnen. Die Zugangsschranke sollte auch funkgesteuert funktionieren, so dass Menschen mit Einschränkungen Einlass in die Tiefgarage bekommen</p>
<p>Tiefgarage für Wohnungen Je nach Anzahl der barrierefreien Wohnungen ist mind. 1 barrierefreier Stellplatz erforderlich. Für die Türen, die auf dem Weg zur Wohnung passiert werden müssen, gilt die Notwendigkeit einer Kraftbetätigung.</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>Außengelände</p>	<p>X</p>	<p>Barrierefreiheit nach DIN 18040-3 Siehe 4.Sonstiges/Bemerkung.</p>

Geforderte Barrierefreiheit

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Sowohl der Zugang als auch die Nutzung der Einrichtung muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein.

Grundlage für die Planung sind die jeweils gültigen DIN-Normen (je nach Vorhaben ganz oder teilweise verpflichtend). Darüber hinaus sind die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Das Maß der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen, die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

Zielgruppen = alle, vorrangig

Personal	<input checked="" type="checkbox"/>	Besucher/Gäste	<input checked="" type="checkbox"/>	Bewohner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seniorinnen/ Senioren	<input type="checkbox"/>	Menschen mit Behinderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinder bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Kinder bis 7 Jahre	<input type="checkbox"/>	Schulkinder 7 - 14 Jahre	<input type="checkbox"/>	Jugendliche ab 14 Jahre	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche, besondere Vereinbarungen, die über die grundsätzlichen Anforderungen hinaus sinnvoll und erforderlich sind:

1. Auffindbarkeit (Hinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln: Vorhanden, in 200 m bzw. 250 m (Bus, Straßenbahn)	
Gestaltung des Außenbereichs: Siehe 4.Sonstiges /Bemerkung!	
Bordsteinabsenkungen: Falls noch nicht vorhanden erforderlich gemäß Vorschriften.	
Leitsystem: Siehe 4.Sonstiges /Bemerkung!	

2. Zugänglichkeit (Reinkommen)

Besondere Anforderungen/Vereinbarung

Hauptweg zum Haupteingang und zu den Nutzungseinheiten: Blindenleitsystem, Siehe 4.Sonstiges /Bemerkung!
Eingangs- und Brandschutztüren: Automatisch bzw. mit Öffnungsunterstützung, gemäß DIN 18040-1
Flurbreiten: Keine gesonderten Anforderungen
Türbreiten: Keine gesonderten Anforderungen
Bewegungsflächen: Keine gesonderten Anforderungen
Balkonübergänge/ Dachterrassen Schwellenlos

3. Nutzbarkeit (Klarkommen)

Besondere Anforderungen/Vereinbarung

Zwei-Sinne-Prinzip für Informationen (optisch/akustisch oder optisch/haptisch oder akustisch/haptisch: in allen öffentlichen Bereichen Auch bei der Kennzeichnung der Fluchtwege beachten.
In Veranstaltungsräumen sind die Rollstuhlplätze möglichst so zu planen, dass eine Sitzplatzwahl (vorne/hinten) möglich ist: Der multifunktionale Schulungs- und Vortragsraum im NCP Center ist entsprechend auszustatten Der Einbau einer Höranlage (gesondertes Übertragungssystem, z.B. eine Induktionsanlage) für hörgeschädigte Menschen ist einzubauen.
Theken, Automaten, Gegensprechanlagen und ähnliche Ausstattungen sind so zu planen, dass sie aus der stehenden und sitzenden Position bequem genutzt werden können:
Anzahl der Behinderten-WCs, Lage, Ausstattung: In der Nähe der öffentlichen –für Besucher zugänglichen Bereiche- ist ein barrierefreies WC (DIN-gerechtes WC) im EG, 1 und 2OG.und ggf auch 3.OG zu verorten. Das WC ist auch für gehandicapte Angestellte nutzbar und sollte in der Nähe eines Aufzuges angeordnet sein, so dass auch die Angestellten der oberen Etagen kurzen Weges zum Behinderten-WC kommen. Die Ausstattung ist entsprechend den Anforderungen aus der DIN 18040-1, 5.3 herzustellen.

4. Zusätzliche Vereinbarungen für

Menschen mit Gehbehinderungen: Fluchtwegkennzeichnung ggf gesondert, Kennzeichnung der Sammelpunkte
Menschen mit Sehbehinderungen: Ein Blindenleitsystem soll im Erdgeschoss zu allen wichtigen Bereichen führen, mindestens zu einem zentralen Punkt im Empfangs- oder Wartebereich, an dem auch ein taktiler Lageplan vorgesehen ist, der zur Orientierung im Gebäude alle notwendigen Informationen gibt.
Menschen mit Hörbehinderungen: Die Aufzüge im Gebäude sind neben den üblichen taktilen Informationen mit einer Sprachansage ausgestattet, Das Alarmsystem soll mit Blitzleuchten neben dem akustischen Alarm ausgestattet sein.
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:
Sonstiges / Bemerkungen: Für Menschen mit sensorischen Einschränkungen werden durch taktile und visuelle Orientierungshilfen die selbständige Orientierung und Auffindbarkeit ermöglicht. Die Anbindung in ein übergeordnetes Gesamtkonzept auch mit dem Außenraum sollte ermöglicht werden. Die Umsetzung kurzer Wegeverbindungen soll gewährleistet sein

Seit 01.01.2015 wurde in Baden-Württemberg nun auch die DIN 18040 baurechtlich eingeführt, so dass diese Vereinbarung entsprechend aktualisiert wurde. Die Beteiligten werden gebeten, das Konzept zur Barrierefreiheit zur Kenntnis zu nehmen und

Diese Vereinbarungen/Absprachen sind Bestandteil des/der

Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Baugenehmigung

(in Verbindung mit der „Checkliste Barrierefreie Anlagen nach §39 LBO“)

PlanverfasserIn/ArchitektIn
Datum/Unterschrift

Stadtplanung
Datum/Unterschrift

Fachstelle bPBW
Datum/Unterschrift

AV:

Bauvorhaben:

Neubau eines Gebäudekomplexes für innovative Krebsforschung im Südosten des Neuenheimer Feldes

Weiterleitung an **bmb**

Weiterleitung an

Besprechung mit dem bmb im Rahmen der monatlichen Termine mit der FbPBW:

Das Bauvorhaben und die Belange zur Barrierefreiheit wurden zur Kenntnis genommen

23.01.2023

Datum

Unterschrift

Bemerkungen:

KONTAKT

Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-25300
Telefax 06221 58-25390
barrierefreiheit@heidelberg.de
www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei

